

Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 9

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Senn-Holdinghausen.**

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Mai 1903.

Wochenspruch: Zerbrich den Kopf dir nicht so sehr —
Zerbrich den Willen — das ist mehr!

Verbandswesen.

Der Schweiz. Gewerbeverein
zählt laut dem soeben erschie-
nenen Jahresbericht pro 1902
(zu beziehen beim Vereins-
Sekretariat in Bern) 144
Sektionen mit einer Gesamt-

zahl von zirka 28,250 Mitgliedern (1901: 27,600),
wovon zirka 26,500 Gewerbetreibende.

Diese 144 Sektionen verteilen sich auf die Kantone
wie folgt: Zürich 25, Bern 19, St. Gallen und Thur-
gau je 9, Aargau 6, Graubünden 5, Glarus, Luzern,
Solothurn und Schwyz je 4, Appenzell, Baselland, Frei-
burg und Zug je 3, Baselstadt, Neuenburg, Schaffhausen
und Waadt je 2, Obwalden, Uri und Valais je 1
Sektion. 32 Sektionen sind Berufsverbände mit inter-
kantonaler Organisation.

Ueber das Vereinsleben sagt der Bericht: „Der
Rückblick auf das verflossenen Jahr soll kundgeben, was
wir alles angestrebt und erreicht haben oder hätten
erreichen können, wenn uns größere Mittel und ein
mächtigerer Einfluß auf den Gang der Ereignisse, auf
die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Ge-
bote ständen. An ernster Arbeit und redlichem Streben,
die gestellten Aufgaben zu lösen, hat es nicht gefehlt.
Wenn nicht alle Erwartungen in Erfüllung gingen, so
möge man erwägen, daß auch beim besten Willen der

Mitwirkenden sich oft ungeahnte Schwierigkeiten ergeben,
zu deren Ueberwindung vor allem Ausdauer und Geduld,
unverdroßenes Festhalten an den einmal als gut und
zweckmäßig erkannten Zielen beitragen. Immerhin
glauben wir, daß die Erfolge des Berichtsjahres uns
zu neuem Streben und Wirken ermutigen dürfen.“

Die Jahresrechnung des Vereins pro 1902 ergibt
an Einnahmen Fr. 27,771, an Ausgaben Fr. 28,151;
die Rechnung für die schweizerischen gewerblichen Lehr-
lingsprüfungen an Einnahmen Fr. 13,254, an Aus-
gaben Fr. 12,930.

Jubiläum des Schweizer. Gewerbevereins. Es ist
nun bald ein Vierteljahrhundert seit der Gründung des
Schweizer. Gewerbevereins verflossen. Der leitende
Auschuß hat sich gefragt, ob und eventuell wie dieses
Ereignis gefeiert werden sollte. Er glaubt, daß der
Verein hierzu berechtigt sei, daß aber die Feier in mög-
lichst bescheidenen Rahmen sich vollziehen sollte. Er
wird demnach dem Zentralvorstand beantragen, es sei
die Gedächtnisfeier mit der Jahresversammlung pro
1904 zu verbinden in der Weise, daß sie sich zu
beschränken habe auf eine Ansprache im Ver-
laufe der Verhandlungen und auf allfällige Reden
während des gemeinsamen Mittagessens. Im weiteren
solle auf diesen Anlaß eine Denkschrift veröffentlicht
werden, welche die bisherige Wirksamkeit des Schweiz.
Gewerbevereins kurz und übersichtlich darstellt.

**Tauschverkehr unter den Sektionen des Schweizer.
Gewerbevereins für ihre Publikationen.** Eine größere

Anzahl von Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins läßt ihre Jahresberichte regelmäßig drucken. Die meisten Vorstände unterlassen es jedoch, diese und andere gelegentliche Publikationen außer an ihre Mitglieder auch an auswärtige Kreise zu versenden; oft wird nicht einmal das schweizer. Gewerbesekretariat mit der Zusendung beglückt. Und doch haben solche Druckfachen auch Interesse für andere, namentlich für die Vorstände der übrigen Sektionen. Manches, was da oder dort mit Erfolg angestrebt und verwirklicht worden, gibt anderen Sektionen fruchtbringende Anregung zu ähnlichen Versuchen.

Einem Wunsche des Vorstandes des Gewerbevereins Schaffhausen Folge leistend, möchten wir alle diejenigen Sektionsvorstände, welche bereit wären, unter Vorbehalt der Gegenleistung ihre Publikationen anderen Sektionen zu übermitteln, hiermit um eine bezügliche Anmeldung ersuchen. Wir würden die Angemeldeten auf eine Liste eintragen, dieselbe veröffentlichen und damit den regelmäßigen Tauschverkehr zwischen den Sektionen eröffnen. Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

In der Generalversammlung des schweizerischen Malermeisterverbandes in Basel (24. Mai) wurde beschlossen, es sei im Malerberufe der Verbrauch des Bleiweißes auf das notwendigste zu reduzieren, um der Erfranfung an Bleikolik entgegenzuwirken. In diesem Sinne wurde ein Schreiben an das schweizerische Departement des Innern abgesendet.

In der Angelegenheit „der Malerstreik in St. Gallen“ wurde in erster Linie festgestellt, daß keine einzige Innung in einem Vertragsverhältnisse mit der Arbeiterunion stehe und überall die Ordnung in den Werkstätten auf dem Wege der eigenen Verordnung festgestellt sei. Von der Versammlung wurde folgende Resolution gefaßt: „Es sei der Innung der Malermeister St. Gallen für ihre Haltung in der ganzen Lohnbewegung volle An-

erkennung zu zollen und man erklärt sich ganz besonders damit einverstanden, daß weder auf einen Vertrag noch auf einen Minimallohn eingetreten werde. Die bereit gehaltene Streikliste soll sofort zum Versand gebracht werden.“

Der Zimmerleutestreik in Zürich ist zu Ende! Die Bedingungen, die die Meister von Anfang an gestellt, sind angenommen. Im Namen des Zimmermeistervereins hat dessen Präsident, Herr Wilhelm Stäubli, Samstag 23. Mai, nachmittags halb 5 Uhr in Gegenwart des Stadtpräsidenten und des Herrn Rudolf Morf, Präsidenten des Streikkomitees, folgende Erklärung abgegeben:

1. Auf die von den streikenden Zimmerleuten gestellten Forderungen wird zurzeit nicht eingetreten.

2. Der Zimmermeisterverein hat eine Kommission beauftragt, unmittelbar nach Beendigung des Streikes und Wiederaufnahme der Arbeit von Seiten der Streikenden mit den Behörden des Kantons, der Stadt, dem Zürcher Ingenieur- und Architektenverein und dem Maurermeisterverein darüber zu verhandeln, inwieweit diese Instanzen zu einer Erhöhung der für Zimmerarbeit zurzeit bezahlten Afford- und Tagelohnpreise Hand bieten wollen.

3. Der Zimmermeisterverein wird bei günstigem Ausfall dieser Verhandlungen ohne Verzug eine verhältnismäßige Erhöhung der durch die Vereinbarung vom Jahre 1894 festgesetzten Löhne eintreten lassen.

Zürich, 23. Mai 1903.

Unterzeichnet ist das Protokoll vom Stadtpräsidenten H. Pestalozzi, vom Präsidenten des Zimmermeistervereins von Zürich und Umgebung: W. Stäubli, Zimmermeister, und vom Präsidenten des Streikkomitees: R. Morf.

Zum Ausstand des Fachvereins der Zimmerleute in Bern. Am Samstag vormittags fand eine Sitzung von

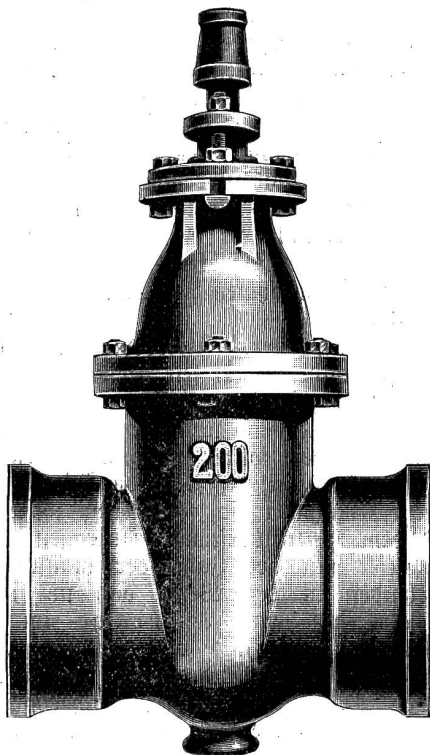
Telegr.-Adr.: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Ankerstrasse 110 — Zürich — Ankerstrasse 110



Armaturen

jeder Art und Grösse

für

Wasser-, Dampf- und Gas-Anlagen.

Reichhaltige Musterbücher gratis und franko.

Unser neues reichhaltige
(350 Seiten starke)

Musterbuch

der kompletten

Gas- und Wasserleitungs-

sowie

Sanitären Branche

(Closets, Pissiors, Toiletten, Bäder)

ist soeben erschienen und steht auf Wunsch
Installateuren, Gas- und Wasserleitungs-Unter-
nehmern, sowie Wiederverkäufern gratis und
franko zur Verfügung. 998 f

Munzinger & Co.
Zürich.

vier Verbandsmeistern und fünf Delegierten der Streikkommission statt. Der Präsident der Arbeitgeber, Herr Zimmermeister Nikl. Wyder, erklärte sich zu einem Entgegenkommen bereit. Die Vertretung der Arbeitgeber beantragte, den geforderten Minimallohn fallen zu lassen gegen einen Durchschnittslohn von 52 Rp. per Stunde, d. h. von 45 bis auf 55 Rp. Die Vertreter der Arbeitnehmer waren insofern mit der Offerte einig, daß der Ansat mit 48 Rp. per Stunde beginne, statt mit 45 Rp. Die Streikkommission wird nun die Verhandlungen der Versammlung der Fachvereine des Bauhandwerkes vorbringen.

Ein großer Plan zur Versicherung der Handwerker im Alter.

(Korr.)

Auf dem deutschen Handwerkertag zu Leipzig ist der Breslauer Handwerkskammer der Auftrag gegeben worden, die Vorarbeiten zu dem großen Plane auszuarbeiten und hat diese nun folgende Leitsätze aufgestellt: „Für alle selbständigen Handwerker im deutschen Reich muß im Anschluß an die schon bestehende Versicherung für Lohnarbeiter u. s. w. eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung eingeführt werden. Zur Versicherungspflicht sollen nur Einkommen bis zu 4200 Mk. herangezogen und die Mittel durch die Versicherten unter Beihilfe des Reiches aufgebracht werden. Die Versicherungsrente wird gewährt für die Fälle der Erwerbsunfähigkeit, oder wenn die Versicherten das Alter von 65 Jahren zurückgelegt haben. Die Beiträge sollen vom Bundesrat festgesetzt werden und die Versicherung ist durch eine Zentralanstalt durchzuführen, deren Hilfsorgane die Handwerkertkammern sind.“

Nach sorgfältiger Berechnung käme nach diesem Plan bei Zugrundlegung eines jährlichen Durchschnittseinkommens von 2000 Mk. auf den Versicherten ein wöchent-

licher Beitrag von 50 Pfg. Alle selbständigen Handwerker würden hierdurch zusammen jährlich 39 Millionen Mark aufbringen und wenn 5% alljährlich alt oder invalid werden, könnte jeder eine Jahresrente von 350 Mk. erhalten. Dieser Plan liegt zur Zeit dem Reichsversicherungsamt zur Begutachtung vor. Wann werden wir Schweizer an eine solche Einrichtung herantreten können?

W.

Feuerfichere Holzanstrichfarbe.

(Eingefandt.)

Eine Erfindung, die berufen zu sein scheint, wirkliche Dienste zu leisten und großes Unglück zu verhüten, besteht darin, daß sie es ermöglicht, Holz unverbrennlich zu machen.

Unter dem Namen Pyraspis (= Feuer-Schild) stellt die Firma Ch. S. Pfister & Co. in Basel eine Anstrichmasse her, die nicht nur Holz, Leinwand u. gegen Funken und Flammen absolut unangreifbar macht, sondern auch einen sehr hübschen, matten Anstrich in beliebiger Farbe noch obendrein liefert.

Ein praktischer Versuch wirkt verblüffend. Ein zweimal mit Pyraspis gestrichenes Stück Holz auf eine Gasflamme gelegt oder ins Feuer geworfen wird nach einiger Zeit zerstört, indem es nach und nach in der Hitze verkohlt, aber soweit der Anstrich reicht, wird sich keine Flamme zeigen.

Dank dieser schützenden Eigenschaft von Pyraspis werden Feuerbrüche, die auch bei größerer Vorsicht immer und immer wieder vorkommen werden, auf die Stelle des Ausbruches selbst beschränkt bleiben, sobald die Holzteile einer Konstruktion wie Dachstuhl, Kiegeleibalken, Treppen, Zwischenwände mit einem Pyraspis-Anstrich versehen sind.

Es handelt sich also hier um eine Erfindung von größter Bedeutung, die gewiß jedermann mit Freuden begrüßen wird, dem es daran gelegen ist, seine Eta-